

# AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 01

Freitag, 11. Januar 2013

24. Jahrgang

## AMTLICHER TEIL

### Verwaltungsgemeinschaft Probstzella - Lehesten - Marktgölitz

Erweiterte Öffnungszeiten  
im Einwohnermeldeamt und im Standesamt  
in Probstzella

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

**Voranmeldungen** für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

**Telefon: 03 67 35/4 61 24**      **Einwohnermeldeamt**  
**Telefon: 03 67 35/4 61 25**      **Standesamt**



Die nächste Ausgabe des  
**AMTSBLATTES**  
der VG Probstzella-Lehesten-Marktölitz  
erscheint am 8. Februar 2013.  
Redaktionsschluss ist der 30. Januar 2013.

Amtliche Tierbestandserhebung

einschließlich Bienenvölker der Thüringer Tierseuchenkasse  
gemäß des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG)  
in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89)

Sehr geehrte Tierbesitzer

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestands-  
erhebung 2013 zum Stichtag 3. Januar 2013 durch.

**Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse  
angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,**  
werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung  
zur Tierbestandsanmeldung gemäß Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist zu richten an die:

Thüringer Tierseuchenkasse  
Victor-Goettler-Straße 4  
07745 Jena

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tier-  
bestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert  
zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik  
durchgeführt wird.

**Die gültige Satzung liegt aus in den Verwaltungsgebäuden:**

**Markt 8 in PROBSTZELLA**

**Obere Marktstraße 1 in LEHESTEN**

**Marktölitz 30 in MARKTGÖLITZ**

Hauptverwaltung

# Probstzella

## Beschlüsse

*Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in seiner Sitzung am 28. November 2012 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:*

### **Beschluss-Nr. 319/2012**

#### **Nutzungsentgeltverordnung für die Inanspruchnahme sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und Immobilien in der Einheitsgemeinde Probstzella**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella hat Kenntnis genommen von der Überarbeitung einer „Nutzungsentgeltverordnung für die Inanspruchnahme sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und Immobilien in der Einheitsgemeinde Probstzella“ gemäß Anlage und stimmt einer Verbindlichkeitsklärung dieser zum 1. Januar 2013 zu.

### **Beschluss-Nr. 320/2012**

#### **Beitritt zum „Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)“**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella stimmt dem Beitritt der Gemeinde Probstzella zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung vom 5. November 2012 zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

### **Beschluss-Nr. 323/2012**

#### **Beitritt der Stadt Gräfenthal zur VG Probstzella-Lehesten-Marktöplitz**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella stimmt dem Antrag der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal zum Beitritt in die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz zu.

Zwischen der Stadt Gräfenthal und der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz ist eine Beitrittsvereinbarung zu schließen.

### **Beschluss-Nr. 325/2012**

#### **Jahresantrag Städtebauförderung 2013**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella gibt seine Zustimmung zum Jahresantrag 2013 für städtebauliche Maßnahmen.

*Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella fasste in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:*

### **Beschluss-Nr. 318/2012**

#### **Hundesteuersatzung**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella beschließt aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), die Satzung der Gemeinde Probstzella für die Erhebung einer Hundesteuer.

### **Beschluss-Nr. 321/2012**

#### **Änderungsbeschluss zur Kreditaufnahme der Wohnungsbau GmbH Probstzella**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella erteilt seine Zustimmung zur geänderten Kreditaufnahme durch die Wohnungsbau GmbH Probstzella zum Zweck der Modernisierung.

Objekt: 07330 Probstzella  
OT Zopten, Zopten 4  
neues Kreditvolumen 144.100,00 Euro

Objekt: 07330 Probstzella  
OT Arnsbach, Geschossweg 7  
neues Kreditvolumen 158.600,00 Euro

## Nutzungsentgeltverordnung

### **für die Inanspruchnahme sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und Immobilien in der Einheitsgemeinde Probstzella**

*Art der Nutzung* *Nutzungsentgelthöhe*

#### **I. Grundstücksnutzung**

1. Gärten und sonstig genutzte Grundstücke 0,20 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr
2. Garagengrundstück 60,00 Euro/Stellplatz/Jahr
3. Vorübergehende Nutzung als Gewerbestandort  
0,55 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr

4. Vorübergehende befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, Hilfseinrichtungen und Ablagerung von Material

benutzte Fläche

- bis 30 m<sup>2</sup> 5,00 Euro/Monat
- 31 m<sup>2</sup> bis 50 m<sup>2</sup> 12,50 Euro/Monat
- 51 m<sup>2</sup> bis 100 m<sup>2</sup> 17,50 Euro/Monat
- für jede weitere angefangene 100 m<sup>2</sup> 27,50 Euro/Monat

5. Einmalige Nutzungsentschädigung für

- Verlegen einer privaten Trink-/Abwasserleitung sowie Elektroleitung Anlagenlänge x Anlagenbreite x 10 % des Bodenrichtwertes
- Anschlusschächte 25,00 Euro
- Energieversorgungsanlagen 25,00 Euro
- Überfahrtsrecht/Wegerecht Länge x Breite x 10 % des Bodenrichtwertes
- Energieversorgungsanlagen 25,00 Euro

6. Dingliche Sicherung
- Grundbetrag je dingliche Sicherung 50,00 Euro zuzüglich
  - Verlegen einer privaten Trink-/Abwasserleitung sowie Elektroleitung Anlagenlänge x Anlagenbreite x 10 % des Bodenrichtwertes
  - Anschlussschächte 25,00 Euro
  - Energieversorgungsanlagen 25,00 Euro
  - Überfahrtsrecht/Wegerecht Länge x Breite x 10 % des Bodenrichtwertes
7. Nutzung zum Bau für Pkw-Stellplatz 30,00 Euro/Stellplatz/Jahr

8. Pacht Grünland
- ausschließlich zur Futtergewinnung (Grünschnitt) 0,01 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr
  - zur Tierhaltung 0,03 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr

## II. Anmietung

- Garage 20,00 Euro/Monat
- Pkw-Stellplatz
- befestigt 10,00 Euro/Monat
- unbefestigt 5,00 Euro/Monat

## III. Ungenehmigte Nutzung

Für die Dauer der ungenehmigten Nutzung kann bis zum Dreifachen des unter I. und II. veranschlagten Nutzungsgeltes erhoben werden.

Probstzella, den 20. Dezember 2012



Marko Wolfram  
Bürgermeister



# Lehesten

## Beschlüsse

*Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste am 29. November 2012 folgende Beschlüsse:*

### Beschluss-Nr. SL/BV/174/2012

#### Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Lehesten

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Lehesten.

### Beschluss-Nr. SL/BV/181/2012

#### Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“

Der Stadtrat der Stadt Lehesten stimmt dem Beitritt der Stadt Lehesten zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf Grundlage der Verbandssatzung vom 5. November 2012 zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

### Beschluss-Nr. SL/BV/182/2012

#### Beitritt der Stadt Gräfenenthal zur VG Probstzella-Lehesten-Marktöplitz

Der Stadtrat der Stadt Lehesten stimmt dem Antrag der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal zum Beitritt in die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz zu.

Zwischen der Stadt Gräfenenthal und der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz ist eine Beitrittsvereinbarung zu schließen.

## Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz  
Markt 8, 07330 Probstzella  
Telefon: 03 67 35/46 10  
Fax: 03 67 35/4 61 55  
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz  
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender  
Gemeinde Probstzella  
Marko Wolfram, Bürgermeister  
Stadt Lehesten/Thür. Wald  
Andreas Ludwig, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz

- Sekretariat – Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro – Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöplitz  
(Verwaltung)  
Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf  
Telefon: 03 67 33/2 33 15  
Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

## **Beschluss-Nr. SL/BV/183/2012**

### **Nutzungsentgeltverordnung für die Inanspruchnahme sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und Immobilien in der Stadt Lehesten**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten hat Kenntnis genommen von der Überarbeitung einer „Nutzungsentgeltverordnung für die Inanspruchnahme sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und Immobilien in der Stadt Lehesten“ gemäß Anlage und stimmt einer Verbindlichkeitserklärung dieser zum 1. Januar 2013 zu.

## **Beschluss-Nr. SL/BV/184/2012**

### **Vergabe Winterdienstleistungen**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Vergabe der Winterdienstleistungen wie folgt:

- Für die Kommunalstraße zwischen Brennersgrün und Grumbach wird die Firma Hempel beauftragt.
- Für Röttersdorf und die Verbindungsstraße nach Heberndorf wird die Agrargenossenschaft Frankenwald eG Lehesten beauftragt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verträge entsprechend den vorliegenden Angeboten abzuschließen.

*Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste am 21. Dezember 2012 folgende Beschlüsse:*

## **Beschluss-Nr. SL/BV/178/2012**

### **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lehesten 2012 ff.**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.

## **Beschluss-Nr. SL/BV/180/2012**

### **Gebührenordnung der Kindertagesstätte „Zwergenland“**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten gibt seine Zustimmung zur beiliegenden Beitragsordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in der Stadt Lehesten in Trägerschaft der Volkssolidarität Saalfeld-Rudolstadt e.V. ab dem 1. Januar 2013.

## **Beschluss-Nr. SL/BV/187/2012**

### **Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen.

## **Beschluss-Nr. SL/BV/188/2012**

### **Besetzung des Bau- und Umweltausschusses**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Besetzung des Bau- und Umweltausschusses entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen.

## **Beschluss-Nr. SL/BV/189/2012**

### **Besetzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Tourismusausschusses**

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Besetzung des Kultur-, Sozial-, Sport- und Tourismusausschusses entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen.



## **Satzung der Stadt Lehesten** **über die Benutzung der Stadtbibliothek Lehesten** **(Benutzungsordnung)**

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 folgende Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Lehesten beschlossen:

### § 1

#### **Allgemeines**

- (1) Die Stadtbibliothek ist öffentliche Einrichtung der Stadt Lehesten.
- (2) Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (3) Die Kosten für die Benutzung der Bibliothek sind in der „Satzung der Stadt Lehesten über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Lehesten (Gebührensatzung)“ geregelt.

### § 2

#### **Anmeldung, Benutzerausweis**

- (1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses (mit Meldebescheinigung) an und erhält einen Benutzerausweis.

Bei Minderjährigen muss die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vorliegen, der sich damit gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung verpflichtet.

- (2) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- (3) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Bei Verlust ist die Bibliothek umgehend zu verständigen.

Jede Namensänderung und jeder Wohnungswechsel sind der Bibliothek unter Vorlage des Personalausweises unverzüglich mitzuteilen.

Der Benutzerausweis gilt für ein Jahr ab dem Tag der Anmeldung und kann jährlich verlängert werden.

- (4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen Namen und Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- (5) Die Angaben der Personen werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer gibt mit seiner Unterschrift für die Anmeldung die Zustimmung zur elektronischen Speicherung.

### § 3

#### **Entleihung, Verlängerung und Vorbestellung**

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (2) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien der Bibliothek entsprechend der gültigen Ausleihfristen ausgeliehen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- (3) Ausgeliehene Medien können gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr vorbestellt werden.
- (4) Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Dabei sind die entliehenen Medien auf Verlangen vorzulegen. Hieraus entstehende Unkosten gehen zu Lasten des Benutzers.

- (5) Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (6) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern.

**§ 4**

**Behandlung der Medien, Haftung**

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.
  - (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
  - (3) Bei Verlust entlehener Medien ist die Bibliothek unverzüglich zu verständigen.
  - (4) Die Art und Höhe der Ersatzleistungen bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
  - (5) Der Schadensersatz bemisst sich in Höhe des Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes. Bei Wertersatz in Geld wird außerdem eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
  - (6) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch den Gebrauch audiovisueller oder elektronischer Medien aus der Stadtbibliothek entstehen.
  - (7) Bei der Anfertigung von Kopien sowie dem Gebrauch audiovisueller und virtueller Medien obliegt die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen dem Benutzer.
- Die Bibliothek haftet nicht für missbräuchliche Handlungen.

**§ 5**

**Verspätete Rückgabe, Einziehung**

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungs- pauschale erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung.
- (2) Die Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

**§ 6**

**Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht**

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Bibliotheksbenutzung beeinträchtigt werden.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (3) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (4) Das Hausrecht nimmt der Leiter der Bibliothek oder das von ihm beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

**§ 7**

**Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen diese Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lehesten, den 16. November 2012

Stadt Lehesten

  
Andreas Ludwig  
Bürgermeister



**Satzung der Stadt Lehesten  
über die Gebühren für die Benutzung  
der Stadtbibliothek Lehesten**

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 29. März 2011 (GVBl. S. 61) hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Lehesten beschlossen:

**Präambel**

Die Stadtbibliothek Lehesten wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Lehesten betrieben. Für die Benutzung dieser Bibliothek haben die Benutzer Gebühren zu entrichten.

**§ 1**

**Leihfristen**

Bücher 4 Wochen

Die Leihfrist kann maximal dreimal verlängert werden. Die Höchstzahl der auszuleihenden Medien auf ein Benutzerkonto legt die Bibliothek fest.

**§ 2**

**Gebühren**

Für die Benutzung der Bibliothek entstehen folgende Gebühren:

- |                                                                                          |            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Anmeldegebühr                                                                         | 1,00 Euro  |
| 2. Jahresgebühr für Benutzerausweis                                                      |            |
| a) Erwachsene, juristische Personen                                                      | 10,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre                                                   | 2,50 Euro  |
| c) Familienkarte                                                                         | 15,00 Euro |
| d) Monatskarte                                                                           | 1,50 Euro  |
| 3. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises                                             |            |
| a) Erwachsene                                                                            | 3,00 Euro  |
| b) Kinder bis 14 Jahre                                                                   | 1,50 Euro  |
| 4. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und angefangene Woche |            |
| a) Erwachsene                                                                            | 0,50 Euro  |
| b) Kinder bis 14 Jahre                                                                   | 0,25 Euro  |
| Mahngebühr                                                                               | 1,00 Euro  |
| 5. Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars                         | 3,00 Euro  |
| 6. Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch einen Boten                           | 10,00 Euro |
| 7. Vorbestellung von Medien                                                              | 1,00 Euro  |

**§ 3**

**Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist der Inhaber des Benutzerausweises, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter entsprechend § 2 Abs. 1 Benutzungsordnung.

**§ 4**

**Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Ausstellung des Benutzerausweises, die übrigen Gebühren mit der Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.

(2) Die Benutzungsgebühr wird mit der Ausstellung des Benutzer- ausweises und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig, die übrigen Gebühren und Auslagen werden fällig mit Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes und Mitteilung der festgesetzten Höhe.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lehesten, den 16. November 2012

Stadt Lehesten

  
Andreas Ludwig  
Bürgermeister



**Nutzungsentgeltverordnung**

**für die Inanspruchnahme  
sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und Immobilien  
in der Stadt Lehesten**

*Art der Nutzung* *Nutzungsentgelthöhe*

**I. Grundstücksnutzung**

- 1. Gärten und sonstig genutzte Grundstücke 0,20 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr
- 2. Garagengrundstück 60,00 Euro/Stellplatz/Jahr

- 3. Vorübergehende Nutzung als Gewerbegrundstück  
0,55 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr

- 4. Vorübergehende befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, Hilfseinrichtungen und Ablagerung von Material

benutzte Fläche:

- bis 30 m<sup>2</sup> 5,00 Euro/Monat
- 31 m<sup>2</sup> bis 50 m<sup>2</sup> 12,50 Euro/Monat
- 51 m<sup>2</sup> bis 100 m<sup>2</sup> 17,50 Euro/Monat
- für jede weitere angefangene 100 m<sup>2</sup> 27,50 Euro/Monat

- 5. Einmalige Nutzungsentschädigung für

- Verlegen einer privaten Anlagenlänge x  
Trink-/Abwasserleitung Anlagenbreite x  
sowie Elektroleitung 10 % des Bodenrichtwertes
- Anschlusschächte 25,00 Euro
- Energieversorgungsanlagen 25,00 Euro
- Überfahrtsrecht/Wegerecht Länge x Breite x  
10 % des Bodenrichtwertes

- 6. Dingliche Sicherung

- Grundbetrag je dingliche Sicherung 50,00 Euro  
zuzüglich
- Verlegen einer privaten Anlagenlänge x  
Trink-/Abwasserleitung Anlagenbreite x  
sowie Elektroleitung 10 % des Bodenrichtwertes
- Anschlusschächte 25,00 Euro
- Energieversorgungsanlagen 25,00 Euro
- Überfahrtsrecht/Wegerecht Länge x Breite x  
10 % des Bodenrichtwertes

- 7. Nutzung zum Bau für Pkw-Stellplatz

30,00 Euro/Stellplatz/Jahr

- 8. Pacht Grünland

- ausschließlich zur Futtergewinnung 0,01 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr  
(Grünschnitt)
- zur Tierhaltung 0,03 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr

**II. Anmietung**

- Garage 30,00 Euro/Monat
- Pkw-Stellplatz
- befestigt 10,00 Euro/Monat
- unbefestigt 5,00 Euro/Monat

**III. Ungenehmigte Nutzung**

Für die Dauer der ungenehmigten Nutzung kann bis zum Dreifachen des unter I. und II. veranschlagten Nutzungsentgeltes erhoben werden.

Lehesten, den 20. Dezember 2012

  
Andreas Ludwig  
Bürgermeister



**Sprechstunden im Rathaus Lehesten**

*Bauverwaltung/Liegenschaften*

**Dienstag, 29. Januar 2013**

16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**ENDE AMTLICHER TEIL**

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

---

---

### Verwaltungsgemeinschaft

---

#### Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

**Telefon 0 36 71/99 00**

In dringenden Fällen über:

**Notruf 112**

---

### Probstzella

---

#### ZWA

---

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

#### Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld  
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt  
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser  
0173/3 79 13 03

---

### Staatl. Regelschule Gräfenenthal

---

#### Schulfest „Sterne und Stars an unserer Schule“

Am 23. November 2012 fand unser Schulfest statt. Die vielen Besucher bestätigten uns einen gelungenen Abend, der hoffentlich im Jahr 2013 wiederholt werden kann.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden und fleißigen Helfern sowie Sponsoren, die uns bei der Ausgestaltung und Durchführung unterstützt haben.

Ein großes Dankeschön sagen  
die Schüler und Lehrer der Regelschule Gräfenenthal

---

### Bund der Vertriebenen e.V.

---

#### Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen

**Dienstag, 22. Januar 2013**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

**Dienstag, 5. Februar 2013**

14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella



---

### Kita Probstzella „Knirpsenakademie am Zwergenberg“

---

#### Geringfügige Beschäftigung

Für die Auslieferung unseres Kindergarten- und Schulessens ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Probstzella eine Stelle als

#### **Essenfahrer/-in**

zu besetzen.

#### **Voraussetzungen:**

- Besitz eines gültigen Pkw-Führerscheins
- Für den Transport der Essenbehälter muss der eigene Pkw verwendet werden.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung im Umfang von zwei Stunden pro Tag.

Die Vergütung beträgt 5,00 Euro pro Stunde.

#### **Arbeitszeit:**

Montag bis Freitag von ca. 10.30 bis 12.30 Uhr

#### **Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:**

AWO Kindergarten Probstzella  
Frau Johanna Hommel  
Franz-Itting-Straße 3  
07330 Probstzella  
Telefon 03 67 35/7 26 75



---

### Kita Marktgörlitz „Kleine Strolche“

---

*Meine lieben Kinder,  
liebe Eltern,  
meine lieben Kolleginnen,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister (lieber Marko),  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin (liebe Leona)*

*Ich möchte mich noch einmal ganz herzlichst für die  
schöne Überraschungsabschiedsfeier bedanken,  
die ihr mir bereitet habt.*

*Ich bin tief gerührt von der großen Wertschätzung,  
die ich erfahren durfte.*

*Der 30. November 2012 wird für immer  
in meinem Gedächtnis bleiben.*

*Danke euch allen für alles*

*Eure Helga Georgi*



---

# Jagdgenossenschaft Probstzella

---

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen findet statt:

am **Freitag, dem 22. Februar 2013**

um **19.00 Uhr**

in der **Gaststätte Stapel Probstzella**

Alle Jagdgenossen sind recht herzlich eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung von Vorstand und Kassenführer
5. Allgemeine Informationen
6. Diskussionen/Vorschläge zum Haushaltsjahr 2013/2014
7. Jagdessen

Der Vorstand

## Information für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Probstzella

Im Frühjahr 2013 kann über unsere Jagdgenossenschaft ein Motor-Kettensäge-Lehrgang organisiert werden – vorausgesetzt, dass sich genügend Interessenten melden.

Deshalb bitte ich euch, mir bis spätestens Ende Januar 2013 eure Teilnahme zu bekunden (analog Vorgehensweise 2010).

Telefon: 03 67 35/7 03 11

E-Mail: JochenScheidig@t-online.de

Scheidig  
Jagdvorsteher

---

# Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.

---

## Termine

**Donnerstag, 17. Januar 2013**

18.30 Uhr Schießtraining in Ebersdorf

**Donnerstag, 7. Februar 2013**

19.30 Uhr Treff im Vereinszimmer  
im „Alten Forsthaus“ Probstzella



---

# Probstzellaer Karnevalsclub „ZKC“ e.V.

---



## Motto:

### „33 Jahre gefangen im Karneval“

*Fleißig probt das ganze Jahr,  
der ZKC für euch ... Hurra.*

*Das Programm ist fertig, die Kostüme genäht,  
der ZKC gewappnet in seinen Startlöchern steht.*

*Lasst euch überraschen und kommt zum Programm,  
denn Lachen und Frohsinn ist auch des Lebens Stamm.*

*Wir laden euch hiermit recht herzlich ein,  
in unsrer Jubiläumssession unsere Gäste zu sein!*

## Unsere Termine zur 33. Session

**Sonntag, 3. Februar 2013**

14.00 Uhr **Seniorenfasching** im Haus des Volkes

**Donnerstag, 7. Februar 2013**

18.00 Uhr **Open Air Weiberfasching**  
auf dem Turnhallenvorplatz  
mit vielen Überraschungen

**Samstag, 9. Februar 2013**

20.11 Uhr **Galaabend** im Haus des Volkes

**Sonntag, 10. Februar 2013**

14.00 Uhr **Kinderfasching** im Haus des Volkes

**Am Montag, dem 11. Februar 2013 ziehen wir Narren durch  
den Ort und versprühen gute Laune!**

*Bis dahin ein einfaches „Zelle Helau“!*

Manu Ott

---

# Freiwillige Feuerwehr Probstzella Feuerwehrverein Probstzella e.V.

---

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Probstzella recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein:

am **Samstag, dem 26. Januar 2013**

um **17.00 Uhr**

in das **Gerätehaus**

Im Anschluss findet um **18.00 Uhr** die **Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins** statt.

Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein.

Es laden ein  
der Wehrführer und der Vereinsvorsitzende

---

## Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.

---



### Wanderung im Februar

Sonntag, 17. Februar 2013

Winterwanderung

13.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Wanderfreunden  
Gesundheit und schöne Wanderungen im Jahr 2013.*

*Frisch auf!*

---

## Marktörlitz

---

### Neujahrsfeier in Marktörlitz

Am **Freitag, dem 18. Januar 2013** findet das alljährliche Weihnachtsbaumverbrennen durch die Freiwillige Feuerwehr Marktörlitz statt.

Jeder kann bei dieser Gelegenheit seinen Weihnachtsbaum entsorgen!

Beginn ist um 18.00 Uhr im Gemeindefeld.

Für das leibliche Wohl ist mit Gebratenem vom Rost sowie Glühwein und anderen diversen Getränken bestens gesorgt!

**Wir laden alle  
– auch ohne Weihnachtsbaum –  
recht herzlich ein!**

Die Feuerwehr Marktörlitz



---

## Zopten

---

### Umbau und Sanierung Kegelbahnanlage Zopten

Seit ihrer Errichtung im Jahre 1964 wird die Kegelbahn von aktiven und Freizeitkeglern intensiv genutzt.

Es wurden nach der Wende eine automatische Aufstellanlage eingebaut und Sanierungsarbeiten durch die Vereinsmitglieder durchgeführt.

Im Jahre 2009 wurde der Anlaufbereich komplett erneuert.

Um die Mindestanforderungen des DKB an Anlagen für den Wettspielbetrieb zu erfüllen, waren aber weitere Maßnahmen erforderlich. Insbesondere galt es

- im Sanitärbereich eine Dusche einzubauen
- den Zuschauerbereich zu vergrößern
- einen Geräteraum anzubauen und
- die veraltete Elektroanlage komplett zu erneuern

Die Kostenberechnung für diese Maßnahmen ergab eine Summe von 49.500,00 Euro. Dieser Betrag konnte nur mit Hilfe von Fördermitteln aufgebracht werden.

Es wurde ein erster Förderantrag im März 2009 gestellt, die Aktualisierung erfolgte im Juni 2011. Den gewünschten Förderbescheid erhielt die Gemeinde am 29. Juli 2012.

Er sah folgende Finanzierung vor:

- Fördermittel Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	22.750,00 Euro
- Eigenanteil Einheitsgemeinde Probstzella	22.750,00 Euro
- Eigenleistung Verein	4.000,00 Euro

Somit waren die finanziellen Voraussetzungen für die Baumaßnahme geschaffen.

Der Baubeginn erfolgte am 15. August 2012. Abgeschlossen wurde die Baumaßnahme planmäßig Ende Oktober.

Der Spielbetrieb auf der Heimbahn konnte am 11. November 2012 mit dem Heimspiel der Männer wieder aufgenommen werden.

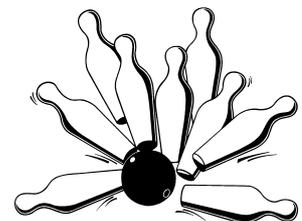
Infolge großzügiger Geld- und Sachspenden war es möglich, nicht geplante zusätzliche bauliche Erneuerungen durchzuführen und Einrichtungsgegenstände anzuschaffen.

An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen aller Vereinsmitglieder bei den ausführenden Firmen für die qualitäts- und termingerechte Arbeit und bei den Spendern für die großzügige Unterstützung recht herzlich bedanken.

Nicht zuletzt gilt mein Dank auch allen Vereinsmitgliedern für die geleistete Arbeit sowie dem Landkreis und der Gemeinde für die Bereitstellung der Fördermittel.

**Gut Holz**

Rainer Wohlfarth  
1. Vorsitzender



# 🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

## Wir gratulieren recht herzlich ...

### **Arnsbach**

17.01. Herr Reinhold Korn zum 81. Geburtstag  
 21.01. Frau Regina Juritz zum 82. Geburtstag  
 24.01. Herr Karl Trost zum 83. Geburtstag  
 25.01. Herr Lothar Melle zum 75. Geburtstag

### **Döhlen**

31.01. Herr Walter Hofmann zum 70. Geburtstag

### **Großgeschwenda**

29.01. Frau Gertrud Neundorf zum 91. Geburtstag  
 10.02. Herr Horst Reichenbächer zum 71. Geburtstag  
 11.02. Frau Karla Neundorf zum 81. Geburtstag

### **Kleinneundorf**

16.01. Herr Eberhard Rauch zum 73. Geburtstag  
 31.01. Frau Else Franke zum 92. Geburtstag  
 01.02. Herr Friedhardt Stauch zum 83. Geburtstag

### **Laasen**

03.02. Frau Annerose Müller zum 70. Geburtstag

### **Lichtentanne**

16.01. Herr Erich Spindler zum 70. Geburtstag  
 24.01. Herr Reiner Meinhold zum 78. Geburtstag  
 26.01. Herr Joachim Schlotter zum 76. Geburtstag  
 02.02. Herr Oswin Reichel zum 83. Geburtstag  
 05.02. Herr Helmut Töpel zum 79. Geburtstag

### **Limbach**

03.02. Frau Hella Seifert zum 82. Geburtstag

### **Marktölit**

16.01. Frau Marianne Eidner zum 77. Geburtstag  
 20.01. Herr Hans Rainer Walther zum 74. Geburtstag  
 21.01. Frau Editha Sorge zum 73. Geburtstag  
 22.01. Herr Manfred Wotke zum 74. Geburtstag  
 24.01. Frau Helga Lorenz zum 76. Geburtstag  
 27.01. Herr Werner Schmidt zum 81. Geburtstag  
 01.02. Herr Friedhelm Behr zum 80. Geburtstag  
 01.02. Herr Adolf Ziener zum 78. Geburtstag

### **Oberloquitz**

19.01. Frau Gertrud Trillitzsch zum 71. Geburtstag  
 24.01. Herr Gerhard Wiefel zum 84. Geburtstag  
 04.02. Herr Karl Paschold zum 80. Geburtstag  
 04.02. Frau Dora Reichenbächer zum 78. Geburtstag

### **Probstzella**

16.01. Frau Erna Scholz zum 88. Geburtstag  
 16.01. Frau Brigitte Schott zum 76. Geburtstag  
 18.01. Herr Friedrich Reichenbächer zum 79. Geburtstag  
 21.01. Frau Ingeburg Müller zum 83. Geburtstag  
 21.01. Frau Gertrud Schwarz zum 83. Geburtstag  
 22.01. Herr Hermann Ziermann zum 80. Geburtstag  
 23.01. Frau Irmgard Blochberger zum 78. Geburtstag  
 23.01. Frau Hannelore Bochynski zum 73. Geburtstag  
 23.01. Frau Gertraude Königer zum 84. Geburtstag  
 24.01. Frau Gertrud Greiner-Fuchs zum 88. Geburtstag  
 25.01. Herr Gunter Schwarz zum 73. Geburtstag  
 29.01. Frau Marianne Betz zum 80. Geburtstag  
 29.01. Frau Ingrid Framke zum 71. Geburtstag  
 29.01. Herr Friedrich Krause zum 78. Geburtstag  
 30.01. Frau Ingrid Göring zum 80. Geburtstag  
 31.01. Herr Günter Gierschik zum 85. Geburtstag  
 03.02. Herr Gerd Heppner zum 73. Geburtstag  
 03.02. Frau Emma Nowak zum 103. Geburtstag  
 03.02. Frau Stefanie Zacher zum 89. Geburtstag  
 06.02. Frau Käthe Damm zum 85. Geburtstag  
 07.02. Frau Christa Schulz zum 81. Geburtstag  
 08.02. Frau Edela Nogas zum 86. Geburtstag  
 08.02. Frau Gertrud Rantsch zum 92. Geburtstag  
 09.02. Frau Gerda Jakobs zum 78. Geburtstag  
 11.02. Frau Rita Zeiß zum 77. Geburtstag  
 12.02. Frau Käthe Angermann zum 83. Geburtstag  
 12.02. Herr Walter Korn zum 86. Geburtstag  
 12.02. Frau Dora Meier zum 87. Geburtstag

### **Reichenbach**

30.01. Herr Wolfgang Greiner-Pachter zum 71. Geburtstag  
 02.02. Herr Kurt Lemnitzer zum 75. Geburtstag

### **Roda**

20.01. Herr Günter Eschrich zum 82. Geburtstag  
 07.02. Frau Margot Geismar zum 74. Geburtstag

### **Schaderthal**

06.02. Herr Rudi Heinert zum 89. Geburtstag

### **Schlaga**

25.01. Frau Ilse Kochanek zum 85. Geburtstag

### **Unterloquitz**

31.01. Frau Ursula Koch zum 89. Geburtstag  
 03.02. Frau Lisbeth Großmann zum 89. Geburtstag

### **Zopten**

05.02. Frau Ingrid Borchard zum 76. Geburtstag

**Nutzen Sie Ihr PROBSTZELLAER AMTSBLATT**  
*auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!*

---

## „Haus des Volkes“ Probstzella

---

### Wir laden ein ...

#### SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte, Dessert und Eis

20. Januar  
3. Februar  
17. Februar  
3. März

An den anderen Sonntagen MITTAGSTISCH à la carte

Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und ein 3-Gänge-Menü

13. Januar  
27. Januar  
10. Februar  
24. Februar

#### KAFFEE und hausgebackener KUCHEN

jeden Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr

#### SENIORENFASCHING

Sonntag, 3. Februar

14.00 Uhr

#### GALA-ABEND des „Zeller Karnevals Club“ (ZKC e.V.)

Samstag, 9. Februar

20.11 Uhr

#### KINDERFASCHING

Sonntag, 10. Februar

14.00 Uhr

#### VALENTINSTAG

Genießen Sie ein 4-Gänge-Menü und lassen Sie sich von unserem Rahmenprogramm überraschen!

Donnerstag, 14. Februar

19.30 Uhr

Preis: 30,00 Euro

#### Vorankündigung

##### „AUSTRALIEN – GRENZENLOSE WEITE“

*Mit dem Faltboot durch die Wüsten Australiens paddeln ...*

Multimedialer Vortrag von Axel Brümmer und Peter Glöckner mit Schlemmerbuffet

Samstag, 16. März

17.00 Uhr

Preis für Vortrag incl. Buffet 24,00 Euro  
Karten für Multimedialen Vortrag VVK 9,50 Euro  
Abendkasse 11,00 Euro

**FÜHRUNGEN durch das Haus** und seine Geschichte nach telefonischer Vereinbarung möglich.

**RESERVIERUNGEN** werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57 bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

---

## Evang.-luth. Kirchengemeinden im Kirchspiel Probstzella

---

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 13. Januar 2013

08.30 Uhr Schlaga  
10.00 Uhr Unterloquitz

Sonntag, 20. Januar 2013

09.00 Uhr Marktölitz  
10.00 Uhr Probstzella

Sonntag, 27. Januar 2013

08.30 Uhr Lichtentanne  
10.00 Uhr Oberloquitz

Sonntag, 3. Februar 2013

09.00 Uhr Reichenbach  
10.00 Uhr Probstzella  
14.00 Uhr Großgeschwenda

Sonntag, 10. Februar 2013

08.30 Uhr Lichtentanne  
10.00 Uhr Unterloquitz

### Nachmittage für Senioren

#### PROBSTZELLA

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

23.01.2013 Ein Nachmittag mit Frau Krüger

06.02.2013 Wissenswertes und Interessantes zur Entstehung der Evangelien (im Zusammenhang mit der Bibelwoche)

#### LICHTENTANNE

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

16.01.2013 Gespräche zur Winterszeit

13.02.2013 Wissenswertes und Interessantes zur Entstehung der Evangelien (im Zusammenhang mit der Bibelwoche)

### Literaturkreis

Donnerstag, 28. Februar 2013

19.30 Uhr „Im Garten des Vaters“ von Jan Siebelink

Donnerstag, 21. März 2013

19.30 Uhr „Der kleine Hobbit“ von J.R.R. Tolkien

Donnerstag, 25. April 2013

19.30 Uhr „Ein liebender Mann“ von Martin Walser

Donnerstag, 30. Mai 2013

19.30 Uhr „Madame Bovary“ von Gustave Flaubert

Donnerstag, 27. Juni 2013

19.30 Uhr „Accabadora“ von Michela Murgia

## Mitteilung

### Sprechstunde Knappschaft

Die Sprechstunde der Knappschaft findet statt:

am **Donnerstag, dem 24. Januar 2013**  
von **09.00 bis 14.00 Uhr**  
im **Rathaus Lehesten**

## Kindergarten Lehesten „Zwergenland“

### Eine bürige Weihnachtsfeier in Lauenstein

Am 7. Dezember 2012 feierte die Gruppe von Carola Escher ihre Weihnachtsfeier in Lauenstein im „Café Bauer“.

Der Höhepunkt der Feier war das gemeinsame Herstellen einer Gummibärenpizza. Manch ein Gummibär landete dabei im Kindermund statt auf dem Teller ...

Es machte soviel Spaß, dass die Kinder gar nicht genug bekamen vom Pizza machen.

Nach einer Stärkung mit Wiener und Eis besuchte uns der Weihnachtsmann und brachte uns viele schöne Geschenke.



### Hänsel und Gretel

### kamen zur Weihnachtsfeier in die Kita

Auch die Kinder von Silke Grieser und Karola Tscherner feierten am 14. Dezember 2012 eine schöne Weihnachtsfeier.

Dazu dachten sich die Erzieherinnen etwas ganz besonderes für die Kinder und deren Eltern aus – sie spielten das Märchen von Hänsel und Gretel.

Während der Vorstellung stand auf einmal der Weihnachtsmann mit Sack und Rute im Raum. Er stellte ganz schnell den Sack ab und sofort wurde er von allen Kindern umkreist.

Der Weihnachtsengel Silke verteilte nach und nach die Geschenke und mit flinken Fingern wurden sie ausgepackt.

Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken klang der Nachmittag aus.



### Danke!

Danke möchten wir – die Kinder der Gruppe 5 im Kindergarten „Zwergenland“ in Lehesten – der Mutti Stefanie Huschka heute einmal auf diesem Wege sagen.

Mit ihren Ideen – sei es bei unserem Kartoffelprojekt oder der Herstellung unserer Ringelblumensalbe – war sie immer für uns da und brachte dieses oder jenes Material mit.

Wir wünschen ihr und ihrer Familie sowie allen Eltern unserer Gruppe und ihren Angehörigen viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2013.

Ebenfalls möchten wir uns nochmals recht herzlich bei unserem Foto-Opi Peter Bilau für die wunderschönen Fotos und CDs bedanken. Er hat uns damit viel Freude gemacht. Danke!

Mara-Emilie, Lilly, Jane, Jason-Stan, Ben, Edwin, Nigel, Nevio, Liam-Lenny, Kenny und Carola Escher

---

## KCL

---

### Der KCL lädt ein ...

... zum 48. Fasching in Lehesten unter dem Motto:

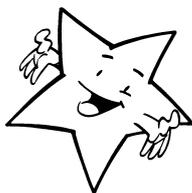
**„Biogas im Ökopark,  
das macht Lehestens Narren stark!“**

Ein buntes Programm erwartet Sie mit Elferrat, Prinzenpaar, Prinzengarde, Musketiere, Büttendredner, Tanzgruppen, Männerballett, KCL-Chor und dem Blasorchester „Glückauf“ Lehesten.

Anschließend Barbetrieb und Discomusik bis 03.00 Uhr – und alles zum **neuen Preis von nur 9,00 Euro!**

#### **ELFERRATSSITZUNGEN**

am	Samstag	<b>12.01.2013</b>
	Samstag	<b>19.01.2013</b>
	Samstag	<b>26.01.2013</b>
	Samstag	<b>02.02.2013</b>



Beginn der Veranstaltungen

um 19.30 Uhr

im Kulturhaus Lehesten

#### **KINDERFASCHING**

am Sonntag **10.02.2013**

um 13.30 Uhr

im Kulturhaus Lehesten

**KARTEN an der Abendkasse  
oder unter**

Telefon 03 66 53/2 23 79

*Lehesten Helau*

*Der KCL*



---

## ♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

---

### Wir gratulieren recht herzlich

#### **Brennersgrün**

17.01.	Frau Erna Dittmar	zum 87. Geburtstag
18.01.	Frau Heidemarie Hoffmann	zum 70. Geburtstag
26.01.	Frau Dora Enders	zum 81. Geburtstag
01.02.	Herr Helmut Dreßler	zum 84. Geburtstag
07.02.	Frau Margot Musielinski	zum 84. Geburtstag
10.02.	Frau Gudrun Erbe	zum 76. Geburtstag
11.02.	Frau Ilse Spänig	zum 85. Geburtstag

#### **Lehesten**

16.01.	Frau Renate Neubauer	zum 78. Geburtstag
16.01.	Herr Gisbert Rudolph	zum 71. Geburtstag
21.01.	Herr Gunter Raitchel	zum 71. Geburtstag
22.01.	Frau Ingeborg Rimpl	zum 72. Geburtstag
25.01.	Frau Leni Focke	zum 77. Geburtstag
27.01.	Frau Hannelore Falten	zum 74. Geburtstag
28.01.	Herr Manfred Kolbe	zum 83. Geburtstag
31.01.	Frau Gertrud Sosna	zum 85. Geburtstag
03.02.	Frau Marlene Hofses	zum 73. Geburtstag
04.02.	Frau Rosa Puls	zum 76. Geburtstag
08.02.	Herr Herbert Becher	zum 74. Geburtstag
11.02.	Herr Manfred Langer	zum 75. Geburtstag

#### **Röttersdorf**

18.01.	Herr Günther Escher	zum 84. Geburtstag
01.02.	Frau Marga Fiedler	zum 74. Geburtstag

#### **Schmiedebach**

20.01.	Frau Ingrid Putzmann	zum 78. Geburtstag
23.01.	Frau Elisabeth Naujoks	zum 81. Geburtstag
24.01.	Herr Willy Reitz	zum 78. Geburtstag
25.01.	Frau Hertha Kulhanek	zum 88. Geburtstag
27.01.	Herr Rainer Fischer	zum 71. Geburtstag
06.02.	Herr Rudi Reitz	zum 81. Geburtstag
11.02.	Herr Rudi Amthor	zum 77. Geburtstag



---

## Kirchliche Nachrichten

---

### Herzliche Einladung

**Sonntag, 13. Januar 2013**

08.30 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*

10.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

**Mittwoch, 16. Januar 2013**

14.00 Uhr Lehesten *Gemeindenachmittag*

**Sonntag, 20. Januar 2013**

10.00 Uhr Leutenberg *Gottesdienst*

**Sonnabend, 26. Januar 2013**

17.45 Uhr Schmiedebach *Gottesdienst*

19.00 Uhr Lehesten *Gottesdienst*

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!



# Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

## Stadt Ludwigsstadt

**Samstag, 19. Januar 2013**

09.00 Uhr **Tag der offenen Tür**  
**Fachoberschule am Rennsteig**  
Ludwigsstadt, Kronacher Straße 34  
(bis 13.00 Uhr)

**Samstag, 19. Januar 2013**

**Beginn eines Tanzkurses für Jugendliche,  
Erwachsene, Paare und Ehepaare**  
(Grundkurs und Fortgeschrittene)  
Anmeldungen und Informationen  
Tanzschule Hähner  
Telefon: 0 36 71/51 62 88  
Mobil: 0170/8 37 91 81

**Donnerstag, 7. Februar 2013**

**Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung  
im Rathaus Ludwigsstadt**  
Vor Anmeldung erforderlich!

## Fasching in Ludwigsstadt

**Samstag, 2. Februar 2013**

19.31 Uhr **Büttenabend** der Ludschter Foasenachter  
Hermann-Söllner-Halle

**Sonntag, 10. Februar 2013**

14.00 Uhr **Kinderfasching** des TSV Ludwigsstadt  
Hermann- Söllner-Halle

**Montag, 11. Februar 2013**

19.31 Uhr **Büttenabend** der Ludschter Foasenachter  
Hermann-Söllner-Halle

**Dienstag, 12. Februar 2013**

15.00 Uhr **Faschingsausklang**  
im Schützenhaus Ludwigsstadt

Kartenvorverkauf für die beiden Büttenabende der Ludschter Foasenachter am 18. und 25. Januar 2013 ab 18.00 Uhr in der Turnhallengaststätte!

*Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt –  
Telefon 0 92 63/94 90!*



**TAG DER OFFENEN TÜR**  
**19. Januar 2013**  
9-13 Uhr



### Die Fachoberschule am Rennsteig in Ludwigsstadt

Mit starken, regionalen Partnern aus vielen Wirtschaftszweigen kannst Du eine solide Zukunft planen.

Erwerb der Fachhochschulreife in den Bereichen Wirtschaft und Technik;  
gezielte Prüfungsvorbereitung in überschaubaren Klassen; internationale Projekte;  
fächerübergreifender Unterricht und Hilfe bei der Studienorientierung

Voraussetzung: Mittlerer Schulabschluss sowie ein persönliches Aufnahmegespräch

Fachoberschule am Rennsteig - Kronacher Straße 34  
96337 Ludwigsstadt - ☎ 09263 949-49  
E-Mail: info@fos-ar.de

[www.fos-ar.de](http://www.fos-ar.de)

## ENDE NICHTAMTLICHER TEIL